



öffentlich

Betreff:

Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 01.03.2021

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

03.03.2021 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Änderung der Geschäftsordnung gemäß Anlage.

gez. Heuer
Vorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In der Beratung der Arbeitsgruppe „Stärkung des kommunalen Ehrenamtes“ am 02. November 2020 wurden Vorschläge der Fraktionen DIE LINKE und SPD zur Modifizierung der Geschäftsordnung diskutiert, um sowohl Anfragen als auch Anträge nicht nach dem sogenannten „Windhundprinzip“ in die Tagesordnung aufzunehmen.

Allen Einreichern soll nach der jetzt vorgeschlagenen Systematik ermöglicht werden, Themen zu favorisieren und unabhängig vom Datum der Einreichung auf der Tagesordnung zu platzieren.

Anlage:

Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung wird wie folgt geändert:

§ 13

Tagesordnung

5. ~~Ausschlaggebend für die Reihenfolge ist das Freigabedatum der Vorlagen im RIS. Die Reihenfolge, in der die Anträge in den Entwurf der Tagesordnung aufgenommen werden, bestimmt sich nach folgendem Verfahren: Zunächst werden in zwei Durchläufen jeweils ein Antrag jeder Fraktion, Gemeinschaftsantrag mehrerer Einzelstadtverordneter und Vorlage der Verwaltung abwechselnd in die Tagesordnung aufgenommen. Die Reihenfolge ergibt sich aus der Fraktionsstärke bzw. der Zahl der einreichenden Stadtverordneten. Rotierend zu jeder Sitzung beginnt eine andere Fraktion mit der Einbringung. Die Fraktionen, und der Oberbürgermeister können bis zum Ende der Antragsfrist zwei ihrer Anträge priorisieren, die in diesem Verfahren in die Tagesordnung aufgenommen werden. Die weitere Reihenfolge in der Tagesordnung ergibt sich aus dem Freigabedatum der Vorlagen im RIS. Das gilt auch für die Behandlung der Anträge in den ersten Antragsdurchläufen, wenn die Einbringenden bis zum Antragsschluss keine Priorisierung vorgenommen haben.~~ Die Stadtverordnetenversammlung kann die Reihenfolge der Beratung durch Beschluss ändern, verwandte Punkte miteinander verbinden und einzelne Beratungspunkte von der Tagesordnung absetzen. Tagesordnungspunkte dürfen nur mit Zustimmung der Person oder Personengruppe, die die Aufnahme des Tagesordnungspunktes veranlasst hat, abgesetzt werden.

§ 15

Anfragen

1. Jede/r Stadtverordnete ist berechtigt, Anfragen, die in der Fragestunde der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung durch den Oberbürgermeister mündlich zu beantworten sind, an den Oberbürgermeister zu richten. Diese Anfragen sind auf eine konkrete Frage zu beschränken, die kurz und sachlich zu fassen ist. Sie müssen der bzw. dem Vorsitzenden spätestens 6 Kalendertage vor Beginn der Stadtverordnetenversammlung, 13:00 Uhr, vorliegen sowie im RIS freigegeben sein. ~~Die Beantwortung der Anfragen erfolgt in der Reihenfolge ihrer Freigabe im RIS. Die Reihenfolge der Beantwortung erfolgt nach dem in § 13 (5) beschriebenem Verfahren abwechselnd zwischen je einer Frage aus den Reihen der Fraktionen bzw. von fraktionslosen Stadtverordneten nach Fraktionsstärke und rotierend zu jeder Sitzung. Ist diese Abfolge in der Sitzung erschöpft und stehen weitere Anfragen auf der Tagesordnung, wird die Abfolge unter den verbleibenden Fragestellern unter demselben Grundsatz fortgesetzt.~~